

GR. Stefan Haberler, MBA

20.10.2016

A N T R A G

Betr.: „Halten und Parken verboten“ in der Zusertalstrasse

In der Zusertalstrasse sind große Abschnitte durch die Beschilderung „Halten und Parken verboten“ geregelt. Zwischen den Hausnummern 49 und 61 ist dies gerade im Bereich der Steilkurve nicht der Fall. Parken ist hier durch die nicht vorhandene Straßenbreite untersagt. Doch genau hier parken regelmäßig Autos. Durch die dadurch entstehende Fahrbahnverjüngung ist es nicht möglich, dass zwei PKW aneinander vorbei fahren können. Wenn mehrere Autos in beide Fahrtrichtungen hintereinander unterwegs sind, ist ein Zurücksetzen auch kaum möglich.

Daher stelle ich namens des ÖVP–Gemeinderatsclubs den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die zuständigen Stellen in der Stadt Graz diese Situation prüfen und einer sachgerechten Lösung zuführen.